

Antrag für eine Standbaugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt an uns zurückzusenden. Gerne prüfen wir auf Basis Ihrer eingereichten Pläne Ihr Standkonzept, um Ihnen eine Standbaugenehmigung zu erteilen.

Die genannten Positionen und Preise dienen als Orientierung, ob und in welchem Umfang Ihre Standbauelemente statisch oder brandschutztechnisch relevante Abnahmen bzw. Maßnahmen benötigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Messe Frankfurt Venue GmbH

V31, Technical Project Management Fairs
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 75 75-0
www.messefrankfurt.com

Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn

Veranstaltungsjahr: _____	Veranstaltung: _____	Kundennummer:  _____
Vertragspartner*in und Leistungsempfänger*in: (Die Rechnung wird immer an diesen Kontakt ausgestellt und versendet.)		USt-ID-Nummer (EU): _____
Kontaktdaten:		Steuernummer (Non-EU): _____
Firmenname mit Rechtsform:* _____		Mobiltelefon (mit Länderkennzeichen): _____
Ansprechpartner*in: _____		Halle/Standnummer: _____
Straße: _____		Länge: _____
PLZ/Ort: _____		Breite: _____
Land: _____		Höhe: _____
E-Mail: _____		Fläche: _____ m ²

Ihre Ansprechpersonen:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Technical Project Management Fairs

Telefon:

+49 69 75 75-59 04

E-Mail:

standapproval@messefrankfurt.com

Anmeldung Standbau

Nicht genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

- Für eingeschossige Standbauten
 - die nicht zu Sonderkonstruktionen zählen
 - mit einer Grundfläche kleiner als 100 m²
 - mit einer Bauhöhe von nicht mehr als 4,00 m
- ist **keine Einreichung** von Planunterlagen erforderlich.

Genehmigungspflichtig sind folgende Standbauten:

Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen sind **genehmigungs- und kostenpflichtig**.

Zu Sonderkonstruktionen zählen unter anderem:

- Standaufbauten und Exponate über 4,00 m Höhe
- geschlossene Decken
- Podeste und Bühnen höher als 0,20 m
- Glaskonstruktionen
- bewegte Bauteile

Siehe Auszug aus den Technischen Richtlinien auf der übernächsten Seite.

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:

Für genehmigungspflichtige Standbauten können 2022 folgende Kosten entstehen:

Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) / Statik

– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) 2-geschossiger Aufbau je Abnahme	1.370,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für Wände/Konstruktionen höher 4,00 m oder LED Wände je Abnahme	390,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für Boden- Deckenverbindung oder Werbeträger/Produktpräsentationen > 4,00 m	390,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für begehbare Glaskonstruktionen und Podeste/Drehpodeste höher 20 cm oder Drehbühnen in Hallen oder Freigelände je Abnahme	390,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für statisch komplexe Konstruktionen und bewegbare Produktpräsentationen z. B. Wände/Konstruktionen/Module je Abnahme	745,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Messestand Freigelände, 1 - 100 m ² ohne Obergeschoss je Abnahme	390,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Messestand Freigelände, 101 - 1.000 m ² ohne Obergeschoss je Abnahme	745,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Messestand Freigelände, 1 - 1.000 m ² mit Obergeschoss je Abnahme	1.370,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Zelte 1 - 100 m ² im Freigelände je Abnahme	390,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) Zelte 101 - 1.000 m ² im Freigelände je Abnahme	1.370,00 €
– Überprüfung der Standsicherheit (vor Ort) für Showtrucks mit Vorzelt und/oder begehbarem Obergeschoss je Abnahme	390,00 €

Brandschutz

– Brandmeldeanlage 1 - 800 m ² überbaute Fläche je m ²	49,00 €
– Wandhydrant S je Stück	789,00 €
– Rauchgasventilator je Stück	945,00 €
– Optisch akustische Warnanlage je Stück	275,00 €
– Sprinklerkopf je Stück	669,00 €
– Druckknopfmelder je Stück	98,00 €
– Sonderfarbe Brandmelder je Stück	115,00 €

Firmenname mit Rechtsform:

Kundennummer:

Halle/Standnummer:

Auszug aus den Technischen Richtlinien**Prüfung und Freigabe genehmigungspflichtiger Aufbauten**

Vermaßte Standpläne in einem geeigneten Maßstab (z.B. 1:100) mit Grundrissen und Ansichten in elektronischer Form (pdf) sind bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn mit deutscher oder englischer Beschriftung zur Genehmigung bei der

Messe Frankfurt Venue GmbH
Technisches Veranstaltungsmanagement Messen
Ludwig-Erhard-Anlage 1
D-60327 Frankfurt am Main
veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com

einzureichen.

Die Standpläne gehen nach Überprüfung mit dem Genehmigungsvermerk an den Aussteller/Standbauer zurück. Erst mit dem Genehmigungsvermerk ist der Standbau freigegeben.

Für die Genehmigung von:

- Sonderkonstruktionen
- zweigeschossigen Bauten
- Messestände im Freigelände
- Fliegende Bauten
- Kino- oder Zuschauerräumen
- Szenenflächen

werden folgende Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung) bis spätestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn in deutscher Sprache benötigt:

- a) von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte oder prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
- b) Baubeschreibung mit Angaben zu den verwendeten Materialien (ggfs. mit Zertifikaten)
- c) Standbauzeichnungen in einem geeigneten Maßstab, z.B. 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) sowie Deckenplan mit Vermaßung der geschlossenen Deckenfläche(n)
- d) Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglängen und -breiten
- e) bei Vorlage einer Typenprüfung/eines Prüfbuchs entfällt Punkt a).

Das Fehlen einer von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüften Statik hat für den Aussteller/Standbauer Mehrkosten zur Folge.

Sollte keine, von einem zweiten, unabhängigen Statiker geprüfte Statik vorliegen, wird das von der Messe Frankfurt beauftragte Ingenieurbüro die Prüfung selbst vornehmen und separat an den Aussteller weiterberechnen.

Statikabnahme vor Ort:

Der Statiker wendet sich zu gegebener Zeit bzw. nach Absprache an den Standbauleiter, um den Standaufbau vor Ort in statischer Hinsicht zu überprüfen und abzunehmen. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens (Prüfung der eingereichten Unterlagen und Abnahme vor Ort) werden dem Aussteller/Standbauer in Rechnung gestellt.

Die Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt wurden von uns zur Kenntnis genommen und werden berücksichtigt.

Link:

<https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien>

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung. Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter [messefrankfurt.com/privacy](https://www.messefrankfurt.com/privacy).

Antwort senden

Grundlage der Anmeldung ist der vorstehende Auszug aus den Technischen Richtlinien.



Hiermit bestätige ich, den Auszug aus den Technischen Richtlinien zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.